

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Orsrates Leinde am Donnerstag, 22. November 2007

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Tagungsort: Gaststätte "Landhaus Leinde", Kreisstr. 17, 38304 Wolfenbüttel-Leinde

Anwesend

Ortsbürgermeister

Herr Prediger

Stellv. Ortsbürgermeister

Herr Rosebrock

Ortsratsmitglieder

Herr Hüther

Herr Sandvoß

Frau Ziem

Protokollführer

Herr Greie

TAGESORDNUNG

I. Öffentlich

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Orsrates Leinde am 13.09.2007
- Punkt 3) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Feststellungsbeschluss FNP 2020; hier: Anhörung der Ortsräte zur Feststellung des Flächennutzungsplans FNP 2020 gem. § 55g Abs. 3 Nr. 2 NGO - Feststellungsbeschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel gem. § 40 NGO Drucks.-Nr. 285/2007
- Punkt 4) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2007 bis 2011; hier: Investitionsvorhaben in den Ortschaften Drucks.-Nr. 232/2007

- Punkt 5) Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2007
- Punkt 6) Sitzungstermine des Orsrates im Jahr 2008
- Punkt 7) Übertragung der Restbudgetierungsmittel von Haushaltsjahr 2007 nach Haushaltsjahr 2008
- Punkt 8) Mitteilungen und Anfragen
- Punkt 9) Einwohnerfragestunde

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Prediger begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Lukanic vom Planungsamt der Stadt Wolfenbüttel und Herrn Flechner vom TSV Leinde, und eröffnet um 19.00 Uhr die 5. Sitzung des Orsrates Leinde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

Im Anschluss stellt **Ortsbürgermeister Prediger** die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Orsrates fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Orsrates Leinde am 13.09.2007

Ortsratsmitglied Sandvoß bemängelt die Ausführungen zu Punkt 7 g) *Ungenehmigte Entsorgung von Grünabfällen*.

Ortsratsmitglied Sandvoß hat unter diesem Tagesordnungspunkt lediglich über den Standort der Verunreinigung mit Grünabfällen informiert. Eine Nennung von Anliegern bzw. eine Schuldzuweisung ist von ihm ausdrücklich nicht erfolgt.

Die Niederschrift wird anschließend einstimmig genehmigt.

Punkt 3) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - Feststellungsbeschluss FNP 2020; hier: Anhörung der Ortsräte zur Feststellung des Flächennutzungsplans FNP 2020 gem. § 55g Abs. 3 Nr. 2 NGO - Feststellungsbeschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel gem. § 40 NGO Drucks.-Nr. 285/2007

Ortsbürgermeister Prediger erläutert zunächst das Anhörungsrecht des Orsrates gemäß § 55 g Abs. 3 Nr. 2 NGO. In diesem Zusammenhang unterstreicht Ortsbürgermeister Prediger die Wichtigkeit der Flächennutzungsplanung und die Aufgabe des Orsrates, auf die gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hinzuwirken. Der Flächennutzungsplan ist gerade wegen seiner Laufzeit bis 2020 von überragender Bedeutung und erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Materie. Die vorliegende Vorlage erläutert vorrangig die Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf der Flächennutzungsplanung und die Art und Weise, mit der die Verwaltung diese Anregungen und Bedenken bewertet.

Im Ortsrat sind anlässlich der Vorstellung des Flächennutzungsplanes verschiedene Bedenken vorgetragen worden. Mit einer Zurückführung der Wohnbebauung wird sich auch Leinde abfinden müssen, da die demografischen Verhältnisse ein weiteres Anwachsen der Wohnbevölkerung nicht erwarten lassen. Die in Leinde geplanten zwei weiteren Baugebiete sind in der Planung nach wie vor mit einem 20 m breiten Grünstreifen versehen. Die Breite des Grünstreifens ist vom Ortsrat schon in der vorangegangenen Vorstellung des Flächennutzungsplanes problematisiert worden. Die Bedenken des Orsrates sind allerdings in der Planung nicht berücksichtigt worden.

Herr Lukanic weist darauf hin, dass die anliegende Vorlage die Stellungnahmen aus der Auslegung sowie die der Träger öffentlicher Belange beinhaltet. Die Maßgaben des Bauausschusses finden sich nicht in der anliegenden Vorlage. Im Ergebnis ist der Bauausschuss den Bedenken aus Leinde nicht gefolgt, so dass der Flächennutzungsplan in der bekannten Form erhalten bleibt.

In der Sache hat es bereits ein Gespräch zwischen Herrn Lukanic und dem beteiligten Landwirt, Herrn Rosebrock, gegeben, in dem klargestellt wurde, dass die planerische Grünfläche keine Einschränkung des landwirtschaftlichen Betriebes darstellt. Unabhängig von der Planung ist eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Betriebe in dem Außenbereich möglich. Der Flächennutzungsplan selbst ist als Leitlinie für die Verwaltung zu sehen und entfaltet keine rechtssetzende Wirkung. Breite und Ausgestaltung des Grünstreifens müssen in der Realität nicht verbindlich den Planungen im Flächennutzungsplan entsprechen.

Ortsratsmitglied Sandvoß bittet um Auskunft, wann die Festsetzungen denn tatsächlich spruchreif bzw. rechtssetzend werden.

Herr Lukanic führt aus, dass erst mit der Aufstellung des Bebauungsplanes rechtsverbindliche Forderungen aufgestellt werden.

Ortsbürgermeister Prediger gibt zu bedenken, dass Grünstreifen in einer Breite von 20 m von den Eigentümern mitzufinanzieren sind. Im südlichen Baugebiet kann bei dem bestehenden Brockenblick keine Baumbepflanzung erfolgen. Er hält eine externe Ausgleichsfläche für wesentlich sinnvoller.

Herr Lukanic stellt klar, dass künftige Eigentümer nicht für die Finanzierung des Grünstreifens aufkommen werden. In der Tat schmälert natürlich ein solcher Grünstreifen den Ertrag des Grundstückseigentümers aus der Verwertung des Grundstückes. Darüber hinaus fordert die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel entsprechende Grünflächen bei einer Neubebauung. Eine Grünfläche bedeutet auch nicht zwangsläufig eine Baumbepflanzung.

Für **Ortsbürgermeister Prediger** ist ein weiteres Problem der Flächennutzungsplanung die ausgewiesenen Biotope am Brückenbach. Kein Ortsteil ist so wie Leinde mit Vermerken in der Planung belastet, die eine Verpflichtung zum Naturschutz bzw. zur Renaturierung erfordern. Nach seiner Auffassung sind bereits im Rahmen der Flurbereinigung verschiedene Biotope im Bereich des Brückenbaches entstanden.

Herr Lukanic führt aus, dass auch hier keine detaillierten planerischen Darstellungen im Flächennutzungsplan enthalten sind. Er muss allerdings zugeben, dass für den Laien das den Brückenbach begleitende Grün im Flächennutzungsplan bereits sehr flächenscharf aussieht. Daraus folgt der grundsätzliche planerische Wille, entlang der Gewässer Renaturierung zu betreiben. Auch hier muss man davon ausgehen, dass die Masse der Grünfläche als Ausgleichsfläche nicht zwangsläufig umgesetzt wird. Art und Weise sowie Umfang der tatsächlichen Renaturierung ist den Bebauungsplänen vorbehalten.

Herr Hüther bittet um Auskunft, ob zu der Bebauungsplanung dann Forderungen des Flächennutzungsplanes durchgesetzt werden.

Herr Lukanic weist darauf hin, dass auch bei der Umsetzung der Grünflächen die Zustimmung der Eigentümer erforderlich ist. Sollte diese nicht erlangt werden können, sind auch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle denkbar.

Für **Ortsratsmitglied Sandvoß** sind die planerischen Regelungen akzeptabel, wenn nicht sklavisch den Festlegungen des Flächennutzungsplanes gefolgt werden muss.

Ortsratsmitglied Rosebrock weist darauf hin, dass ein planerisch vorgesehener Gewässerrandstreifen an der Nordseite des Brückenbaches bereits jetzt nicht eingehalten, sondern beackert wird.

Anschließend erfolgt eine intensive Diskussion über die Festlegungen des vorgestellten Flächennutzungsplanes.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Ortsrat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Den in der Anlage A und B zu dieser Drucksache beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel wird als Plan gem. § 40 NGO beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zum Flächennutzungsplan FNP 2020 in der Fassung vom Oktober 2007 wird beschlossen.

**Punkt 4) Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2007 bis 2011; hier: Investitionsvorhaben in den Ortschaften
Drucks.-Nr. 232/2007**

Ortsbürgermeister Prediger weist darauf hin, dass der Investitionsplan keine direkten Investitionen im Ortsteil enthält, jedoch großzügige Investitionen für den Feuerschutzbereich und die Grundschule Adersheim/Leinde vorsieht.

Ortsbürgermeister Prediger erläutert anschließend die Wunschliste zum Investitionsplan, in der verschiedene Wunschvorhaben Leindes aufgeführt sind, so z. B. der Bolzplatz im nördlichen Bereich des Fußballplatzes, der Ersatz der Betonwarte Halle am Feuerlöschteich, die Einrichtung einer Rechtsabbiegespur an der Immendorfer Kreuzung, die Sanierung der Kreisstraßen K 49 und K 80 sowie den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle *Hasseltrift*. Nach seiner Auffassung sollte vorrangig versucht werden, den behindertengerechten Umbau einer Bushaltestelle sowie die Sanierung der K 49 und K 80 in den Investitionsplan zu bekommen.

„Der Verwaltungsentwurf des Investitionsprogramms (Bestandteil des Haushaltsberatungsordners Drs. Nr. 233/2007) wird hiermit im Rahmen des Anhörungsrechtes (§ 55g NGO) zur Kenntnis gegeben. Das Investitionsprogramm wird entsprechend den Ergebnissen der Fachausschüsse, des Verwaltungsausschusses und des Rates fortgeschrieben.“

Punkt 5) Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2007

Ortsbürgermeister Prediger stellt die Einladung und das Programm der Seniorenweihnachtsfeier vor. Er bittet die Mitglieder des Ortsrates, möglichst vollzählig am Einräumen teilzunehmen.

Punkt 6) Sitzungstermine des Ortsrates im Jahr 2008

Ortsbürgermeister Prediger schlägt folgende Termine vor:

jeweils donnerstags um 19.00 Uhr im „Landhaus Leinde“

- 06.03.08
- 05.06.08
- 11.09.08
- 20.11.08.

Die Sitzungstermine werden einstimmig genehmigt.

Punkt 7) Übertragung der Restbudgetierungsmittel von Haushaltsjahr 2007 nach Haushaltsjahr 2008

Ortsbürgermeister Prediger führt aus, dass noch Verfügungsmittel von rd. 500 € vorhanden sind, die übertragen werden sollen. Der Übertrag der restlichen Verfügungsmittel in das Haushaltsjahr 2008 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 8) Mitteilungen und Anfragen

a) 30-km-Zone

Ortsbürgermeister Prediger stellt eine Antwort des Bürgeramtes vor, die sich mit dem Wunsch des Leinder Ortsrates nach Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der *Kreisstraße* befasst. Nach den Ausführungen des Bürgeramtes sind Tempo-30-Zonen insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf auszuweisen. Allerdings darf sich die Ausweisung nicht auf Vorfahrtstraßen oder klassifizierte Straßen (Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen) erstrecken. Aus diesem Grunde ist die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der *Kreisstraße* nicht möglich. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung mittels Streckenverbot auf 30 km/h darf nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Nach den Feststellungen des Bürgeramtes gibt es für die *Kreisstraße* weder aufgrund von besonderen örtlichen Verhältnissen eine Gefahrenlage, noch liegt ein erhöhtes Unfallaufkommen vor. Weder das Verkehrsaufkommen noch die gefahrenen Geschwindigkeiten begründen eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Nach Auffassung von **Ortsbürgermeister Prediger** ist die Angelegenheit damit wieder einmal gestorben.

b) Bolzplatz im nördlichen Bereich des Sportplatzes

Ortsbürgermeister Prediger verweist auf ein Gespräch mit der Stadtjugendpflege/Herrn Fabriczek. Im Ergebnis ist klar geworden, dass der Anlagenvertrag mit dem TSV Leinde verbietet, Flächen anderweitig zur Verfügung zu stellen. Sollte dies tatsächlich durchgeführt werden, müsste die bauliche Ausführung vom TSV finanziert werden, ebenso Unterhalt, Pflege und Aufsicht des Bolzplatzes. Da dies nicht zu realisieren ist, ist dieses Thema vorerst erledigt.

c) Lichterketten

Ortsbürgermeister Prediger bittet die Ortsratsmitglieder beim Schmücken des Weihnachtsbaumes am 01.12. um 08.30 Uhr zu erscheinen.

d) Laubanfall

Ortsratsmitglied Rosebrock führt aus, dass das Laub der Eiche in der Straße *Unter der Eiche* bislang von den Anliegern beseitigt worden ist. Da die Anlieger immer älter werden und die Tätigkeit für sie immer schwerer wird, bittet er, mit dem SBW darüber zu sprechen, ob die Kehrmaschine das Laub aufnehmen kann.

Ortsbürgermeister Prediger sagt ein Gespräch mit Herrn Goertz vom SBW zu.

Punkt 9) Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Prediger erläutert die Planungen des TSV, die vorhandene Lauffläche auf dem Sportplatz als Tartanbahn auszubauen.

Herrn Flechner wird empfohlen, einen Antrag an Amt 40 über den Ortsrat für die nächste Sitzung des Orsrates im März vorzubereiten.

Einer der Zuhörer fordert einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) über die *Kreisstraße*.

Ortsbürgermeister Prediger erläutert, dass die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Fußgängerüberweg nicht vorliegen. Dieses ist bereits bei vorangegangenen Anträgen des Orsrates vom zuständigen Bürgeramt klargestellt worden.

Ortsbürgermeister Prediger beendet die Sitzung mit Dank an alle Erschienenen um 20.50 Uhr.

Ortsbürgermeister

Protokollführer